

Angelusgebet / Angelusläuten

ein Service von www.brauchtumsseiten.de

Angelusgebet / Angelusläuten - *Angelus Domini*

Angelusgebet "Anfangsworte eines Katholischen Gebetes"
Dreimal am Tag (morgens, mittags, abends) lädt uns das Läuten der Kirchenglocken ein, inmitten des Alltags innezuhalten und den Angelus (Engel des Herrn«) zu beten (Gotteslob Nr.2/7).

Dieses Gebet soll an die Liebe Gottes erinnern, der uns durch Maria seinen Sohn gesandt hat. In seiner Menschwerdung wird uns der Weg zu neuem Leben eröffnet.

Quellenangabe:

Mit freundlicher Unterstützung der Pfarrei Kirchenlaibach

Kath. Pfarramt, Bayreuther Straße 25, 95469 Speichersdorf

<http://www.pfarrei-kirchenlaibach.de> - info@pfarrei-kirchenlaibach.de

Angelus Domini

Darunter versteht man das Gebet des englischen Grußes, welches täglich dreimal, nämlich: am frühen Morgen, Mittags und Abends auf ein Glockenzeichen (das sog. Ave Maria-Geläute) verrichtet wird. Die Einführung dieses Gebetes geschah den verlässlichsten Nachrichten zufolge durch Papst Johann XXII. (1316-1334).

Beiläufig 100 Jahre früher schon pflegte man die Stunde des Feierabends (hora ignilegii) durch Glockengeläute anzukündigen. Nun verordnete Papst Johann durch eine Bulle vom 7 Mai 1327, daß bei dem Läuten der Feierabendglocke das Ave Maria dreimal gebetet werde. Bald darauf schreibt das 1346 unter dem Vorsitze des Erzbischofs Wilhelm von Sens gehaltene Concilium von Paris vor, "daß die Anordnung des Papstes Johann, heiligen Andenkens, wonach zur Zeit und Stunde des Ignitegiums das Ave Maria dreimal zu beten sei, unverletzlich beobachtet werden soll." In der päpstlichen Verordnung, heißt es weiter, sei den Betenden schon ein bestimmter Ablaß bewilligt, dem das Concilien Kraft der ihm verliehenen Vollmacht, einen Ablaß von 30 Tagen u.s.w. hinzufüge, (Harduini avta Concil. Tom. VII.Ed. Par. 1714 p. 1682 Til 3.) Die Statuten Simeons, Bischof

von Nantes (Martene, Anecd. Tom. IV. p. 962) befehlen den Euratgeistlichen, zur üblichen Stunde in ihren Kirchen zum Feierabend läuten zu lassen und die Parochianen anzuweisen, daß sie bei diesem Geläute kniend den englischen Gruß beten, womit sie einen Ablass von 10 Tagen gewinnen. Bisher beschränken sich die Verordnungen über das Beten des englischen Grußes noch auf die Feierabendstunde.

Im Jahr 1368 aber befiehlt das Concilium von Lavaux (Harduin I. c. p. 1856 Til. 127) allen Rectoren und Curaten bei Strafe der Excommunication, um die Zeit des Sonnenaufgangs in derselben Weise, wie am Abend, eine Glocke zu läuten oder läuten zu lassen. Das Gebet welches hierzu empfohlen wird, besteht in 5 Paternoster zur Ehre der 5 Wunden des Erlösers und in 7 Ave Maria zur Ehre der 7 Freuden Mariens. Im folgenden Jahre verordnete die Synode von Besiers, "daß bei Tagesanbruch ein dreimaliges Zeichen mit der großen Glocke gegeben werde. Und wer es hört heißt es weiter, der bete dreimal Paternoster und das Ave Maria, wofür wir ihm... 20 Tage Ablass... bewilligen" (Martene, Anecd. Tom. IV. p. 660). Daß auch Mittags geläutet und der englische Gruß gebetet werde soll nach Einigen Calixt III. 1456, nach Fleury (Hist. eccl. I. 113. § 143) und Du Cange (Glossarium s. v. "Angelus") Ludwig XI. im J. 1472 eingeführt haben. Dagegen hat Mabillon (Praefat. ad. Saec. V. Bened. n. 122) gezeigt, daß der kirchliche Gebrauch, wonach auch Mittags geläutet und ein dreimaliges "Ave Maria" gebetet werde, von Frankreich ausgegangen sei und im Anfang des 16ten Jahrhunderts die apostolische Sanction erhalten habe. Vgl. auch Benedict. XIV., instit. eccl. instit. XIII. Opp. Tom. X. Edit. Venet. 1767).

Um die Gläubigen zur genauen und freudigen Verrichtung dieses Gebetes aufzumuntern, hat Benedict XIII. durch apostolisches Sendschreiben vom 14ten Sept. 1724 Allen, welche einmal im Monat nach Empfang der hl. Sacramente der Buße und des Altars dreimal den Gruß des Engels beim Glockenzeichen, sei es Morgens, Mittags oder Abends, kniend verrichten und Gott um die Eintracht der christlichen Fürsten, Ausrottung der Häresien und Erhöhung der hl. Kirche stehendlich bitten, einen vollkommenen Ablass für immer bewilligt. Auch verlieh er denen, die an irgendwelchem Tage im Jahre dasselbe Gebet zerknirschem Herzen recitieren, 100 Tage Ablass (Bened. XIV., I. c. Instit. 61. n. 1.) So verdanken wir es der Vorsorge von Päpsten und auf Synoden versammelten Bischöfen, daß gegenwärtig in der katholischen Welt allenthalben der Morgen, Mittag und Abend eines jeden Tages durch ein Gebet geheiligt wird, in welchem wir uns an das größte aller Geheimnisse — dankbar

erinnern, die seligste Jungfrau verehren und um ihren Schutz und Hilfe flehen und den dreieinigen Gott um seiner unendlichen Erbarmung willen verherrlichen.

Quelle: Encyklop•e für die katholische Theologie und ihrer Hilfswissenschaften von 1847, Erster Band

Die Brauchtumsseiten [\(<http://www.brauchtumsseiten.de>\)](http://www.brauchtumsseiten.de)
Copyright © by Josef Dirschl, www.brauchtumsseiten.de -
info@brauchtumsseiten.de

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / ALL RIGHTS RESERVED